

Förderrichtlinienübersicht DigitalPakt Schule

Landesspezifische Bekanntmachungen



In diesem Dokument werden die Förderrichtlinien (Bekanntmachungen) der einzelnen Bundesländer zum DigitalPakt Schule aufgeführt. Anhand dieser Richtlinien werden förderfähige Investitionsmaßnahmen landesspezifisch und angepasst an die jeweiligen Schul- und Verwaltungsstrukturen konkretisiert. Auf dieser Grundlage können Schulträger, Schulleitungen und technische Entscheider in der Verwaltung Gelder für die Ausstattung von Schulen und Bildungseinrichtungen beantragen. Das Land kann diese Bekanntmachungen ändern und weitere Bekanntmachungen veröffentlichen.

Hinweis:

Die Antragsfrist für den DigitalPakt Schule ist in vielen Bundesländern bereits verstrichen. Aus diesem Grund finden Sie in diesem Dokument nur noch die Förderrichtlinien der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Sollte Ihr Bundesland aktuell nicht mehr aufgeführt sein, warten Sie mit uns gerne auf die in Aussicht stehende Erneuerung des DigitalPakts, durch die wieder alle Bundesländer eine Chance auf Förderung erhalten. Wir werden wieder ganz vorne mit dabei sein und Sie in allen Belangen unterstützen.

Inhaltsübersicht nach Bundesländern**Stand Februar 2023**

- 03 **Berlin**
- 04 **Bremen**
- 05 **Hamburg**
- 06 **Mecklenburg-Vorpommern**
- 07 **Niedersachsen**

Berlin

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Bekanntmachung vom 30. Oktober 2019
Zweck der Zuwendungen	Digitale Bildungsinfrastruktur mit Ziel trägerneutraler Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen
Zuwendungsempfänger	Öffentliche Trägerschaft: Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges Freie Trägerschaft: genehmigte bezuschusste Ersatzschulen, berufliche Schulen, Gesundheits-, Kranken-, Kinderkranken- und Altenpfleger, Träger von Pflegeschulen ab dem Jahr 2020
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Bestandsaufnahme der aktuellen pädagogischen IT und der Internetverbindung; pädagogisches Medienkonzept; IT-Entwicklungskonzept; Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	digitalpakt@senbjf.berlin.de Über den Lernraum-Berlin wird den Schulen ein Bedarfsformular zur Verfügung gestellt. Es wird ein Katalog verwendet, der die Förderungen mit Hilfe der Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) bevorzugt umsetzt.
Zeitraum bis Antrag eingereicht werden soll	50% vom Budget bis 30.04.2021 / 31.12.2023
Antragsformular verfügbar	Ja

Bremen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RL vom 23. Juli 2019
Zweck der Zuwendungen	Digitale Bildungsinfrastruktur mit Ziel trägerneutraler Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen
Zuwendungsempfänger	Antragsberechtigt sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie von Schulen in freier Trägerschaft.
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienentwicklungsplan; Bestandsaufnahme IT-Ausstattung; technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule; Fortbildungsplan Lehrkräfte
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	DigitalPakt-FHB@Bildung.Bremen.de
Zeitraum bis Antrag eingereicht werden soll	16.05.2024
Antragsformular verfügbar	Ja

Hamburg

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RL vom 20. Mai 2019
Zweck der Zuwendungen	Digitale Bildungsinfrastruktur, mit Ziel trägerneutraler Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.
Zuwendungsempfänger	Schulen in öffentlicher Trägerschaft; Schulen in freier Trägerschaft
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Zeitraum bis Antrag eingereicht werden soll	15.04.2024
Sonstiges	Gigabit-WLAN in 13.200 Klassen- und Fachräumen; WLAN wird bereits ausgerollt; Jugendschutzfilter
Technik Internet-Zugangsrouten	
Routing-Durchsatz (Mindestvorgabe)	Alle Schulen verfügen über einen Glasfaseranschluss

Mecklenburg-Vorpommern

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Vom 23. Oktober 2019 – VII-121-00000-2018/007-105
Zweck der Zuwendungen	Digitale Bildungsinfrastruktur mit Ziel trägerneutraler Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen
Zuwendungsempfänger	Schulen in öffentlicher Trägerschaft; staatlich genehmigte Ersatzschulen
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN, das bestimmte Vorgaben erfüllen muss
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienbildungskonzept (Schul- und Unterrichtsentwicklung, ein Ausstattungs- und Nutzungskonzept, das Betriebs- und Servicekonzept und das Fortbildungskonzept der Schule); Medienentwicklungsplan MEP: Der MEP enthält den pädagogischen Rahmen, das technische Konzept, das Betriebs- und Servicekonzept, das Fortbildungskonzept sowie das Finanzierungs- / Umsetzungskonzept.
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin: https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/
Antragsformular verfügbar	www.lfi-mv.de
Fachliche Beratung und Unterstützung	Petra Stocek: 0385 6363-1450, Katharina Zein: 0385 6363-1274
Technik Access Points	
WLAN-Standard (Mindestvorgabe)	Access Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO
Authentifizierung	Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare
Multi-SSID	Multi-SSID und VLAN-Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze
Management	
Appliance	Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements

Niedersachsen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RdErl. d. MK v. 08.08. 2019 – 07.08.2024
Zweck der Zuwendungen	Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur
Zuwendungsempfänger	Träger von kommunalen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen; Träger finanzhilfeberechtigter allgemeinbildender sowie berufsbildender Ersatzschulen; Träger anerkannter Ergänzungsschulen; Träger von Pflegeschulen
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienbildungskonzept
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein. Sämtliche Folgekosten werden vom Schulträger übernommen.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme; Vollamortisierungsleasing bzw. Mietkauf ohne Support, Wartung, Versicherung und Zinsen
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Online-Antragsverfahren der Bewilligungsbehörde: Niedersächsische Landesschulbehörde
Zeitraum bis Antrag eingereicht werden soll	16.05.2023
Fachliche Beratung und Unterstützung	Susanne.Witte@nlschb.niedersachsen.de , Telefon 0541 77046 – 550
Technik Access Points	
WLAN-Standard (Mindestvorgabe)	IEEE 802.11ac; 3x3 MIMO / MU-MIMO / Beamforming; Dualband / Band Steering; Gigabit-Uplink; Seamless Roaming IEEE 802.11-2012; System-Monitoring aus zentralem Rechenzentrum/Supportzentrum; Authentifizierungsdienst; Captive Portal
Authentifizierung	Authentifizierungsdienst (z.B. Radius) wird empfohlen
LAN-Port (Mindestvorgabe)	Gigabit-Uplink
Technik Switches	
Lüfter	Bei Installation im Klassenraum lüfterlos
Technik Internet-Zugangsrouten	
Routing-Durchsatz (Mindestvorgabe)	16 MBit/s der kostenfreien t@school-Anschlüsse nicht ausreichend; 1 MBit/s pro Benutzer (gute Grundversorgung) bzw. 2 MBit/s (Komfortzone)
Jugendschutzfilter	Es besteht derzeit keine gesetzliche Anforderung, eine zentrale Filterlösung für alle Schulen zu betreiben. Novellierung des Staatsvertrages beachten.
Management	
Appliance	Für den Schulbereich ist der Einsatz einer zentral administrierten und netzwerkbasierter Lösung zu empfehlen.
Serverdienst	Controller-basierte und gegebenenfalls mandantenfähige WLAN-Architektur wird empfohlen
Cloud	System-Monitoring aller Access Points aller Schulen eines Schulträgers von nur einem Punkt sollte möglich sein
Optionale Funktionen	Gastzugänge / Gästeportale (Captive Portal) wird empfohlen

